



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wurde die männliche Form gewählt, was die Form weiblich und divers nicht ausschließt.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt 2000, 581 berichtigte Seite 698), mit der zuletzt berücksichtigten Änderung: §§ 5 und 102a geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (Gesetzblatt Seite 1095, 1098) und den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (Gesetzblatt 2005, 206), mit der zuletzt berücksichtigten Änderung: §§ 18 und 44 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (Gesetzblatt Seite 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl am 24. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 09.05.2001 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Riegel am Kaiserstuhl, den 24.11.2021

Gezeichnet
Bürgermeister
Daniel Kietz

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung): Eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.